

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1169. (2) Nr. 5223/458. W.

Mauthpacht = Versteigerung.

Mit Beziehung auf die gedruckte Kundmachung der k. k. k. vereinten Cameral-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, die Verpachtung der Merarial-Wege, brückenmäthe und Ueberfuhren für das Verwaltungsjahr 1833 betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beiden Wege und Brückenmäthe zu Oberanker krainerischer und kärntnerischer Seite, einer einmaligen Versteigerung, jedoch vereint mit dem gemeinwirtschaftlichen Fiskal- oder Ausrufspreise von 915 fl. unterzogen werden, welche am 24. l. M. um die zehnte Vormittagsstunde bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Krainburg abgehalten werden wird.

K. K. prov. Zollgefällen-Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach am 7. September 1832.

3. 1177. (2)

Verpachtungs-Edict.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mollschänke, dann von dem Fleische im politischen Bezirke Senofetsch, für das Militärjahr 1833, oder wenn es die Partheien wünschen, für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiskalpreis besteht bei Wein von den Gewerben mit 6244 fl. und vom Duschenschänke mit 11 fl., zusammen mit 6255 fl., und bei Fleisch von den Gewerben mit 1055 fl., dann von Verleutgeben und zufälligen Schlachtungen mit 1 fl., zusammen mit 1056 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen, versiegelten Pachtanbote mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine und Fleische im politischen Bezirke Senofetsch“ (oder falls der Anbot nur für einen Artikel geschieht, ist aber nur dieser Artikel anzuführen) bei diesem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate bis 22. September l. J., Mittags einzureichen. Die Offerte müssen klar

und deutlich enthalten, für welche Artikel solche geschehen, dann welcher Anbot für jeden Artikel insbesondere gemacht wird, und ob der Offerent die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. Auch ist mit den Offerten das vorgeschriebene 10 o/o Vadium des obangeführten Ausrufspreises im baren oder öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Vadium des Bestofferenten zurückbehalten, den übrigen Offerenten aber gleich rückgestellt werden wird. Nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem bemerkten Vadium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte werden nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — Die Pachtbedingungen können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. Adelsberg den 7. September 1832.

3. 1164. (2)

ad Nr. 4266.

Bekanntmachung.

Am 28. l. M. um 10 Uhr Vormittags, wird am Rathhause das vormals Seifensieder Fokische Haus Nr. 70 et 71 sammt Stall und Garten, nächst der Schießstätte gelegen, aus freier Hand licitando verkauft werden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beifuge eingeladen, daß die Bedingungen sowohl beim Eigenthümer im Hause selbst, als auch im magistratischen Expedito einzusehen sind.

Stadtmagistrat Laibach am 3. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1159. (3)

ad 3. Nr. 914.

Edict.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Sanceberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Ignaz Modiz von Neudorf, wider Anton Gradischer von Großberg, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Natlisberg, sub Rect. Nr. 374, dienstharen, auf 392 fl. geschätzten halben Huber, wegen 105 fl. 56 kr. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 9. October, der zweite auf den 8. November, und der dritte auf den 6. December l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor-, und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amt-

Stunden in Loco der Realität zu Großberg mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 1. September 1832.

3. 1160. (3) ad J. Nr. 1231.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Hrn. Andrá Dougan von Schneeberg, wider Anton Marxhag von Raunitz, in die executive Versteigerung der, dem Bestern gehörigen, der Herrschaft Radlitzke dienstbaren Viertel-Hube, wegen 361 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 10. October, der zweite auf den 9. November, und der dritte auf den 7. December l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor-, und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Raunitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 3. September 1832.

3. 966. (3) Nr. 825.

V i c i t a t i o n

einer Erbpachts-Realität zu Sittich.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Johann Franz Puschin'schen Erben in die Veräußerung der, dem Herrn Aloß Polizanzky von der sogenannten Stoß'schen, dem Grundbuche der R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 37, dienstbaren Erbpachthube, noch eigenthümlich, auf dessen Namen vorgewährten Parzellen, als: des 4., 5., 6., 7. Theils des Acker's Limberg, des Acker's zwischen der Fabrikstraße und dem Bache na Shagi, sammt Wiesfeld und der Parze über dem Bache und den darauf noch ungetrennt stehenden dießjährigen Früchten, endlich der Dom. Erbpachtswaldung Potok und Mersla dolina: ob schuldigen 1000 fl. C. M., gewilliget, und hierzu drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 14. August, die zweite auf den 14. September, und die dritte auf den 15. October 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei zu Sittich mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Erbpachtsrealität sammt Früchten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 479 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die auf dieser Erbpachts-

Realität haftenden Lasten, so wie die Vicitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Sittich am 14. Juli 1832.

U n m e r k u n g. Nachdem bei der ersten Tagsetzung kein Käufer sich gemeldet, so wird die zweite am 14. September abgehalten.

3. 1138. (3) Nr. 900.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podbrtsch wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sei von dem löbl. Ortsgerichte Neucilli mit Bescheid vom 20. August l. J., Zahl 410, auf Anlangen des Joseph Pototschin vulgo Soure zu Steinbrücken, wider die Johann Klembas'sche Verlassenschaft, respective den aufgestellten Verlasscurator Herrn Justin Novak in Cilli, wegen von dieser schuldigen 1007 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zum Verlasse des Johann Klembas gehörigen, gerichtlich auf 165 fl. 25 kr. C. M. geschätzten halben Schiffantheiles sammt hiebei befindlichen Schiffszeugen, gewilliget, und hierzu dieses Bezirksgericht mit Zuschrift vom 28. August l. J., Zahl 410, requirirt worden. Es werden demnach diezu drei Termine, und zwar: für den ersten der 1. October, für den zweiten der 5. November und für den dritten der 4. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Fiskern bei dem Schiffsmiteigenthümer Johann Maroth vulgo Podreberschak, mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn dieser Schiffantheil sammt Schiffszug weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, er bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podbrtsch am 1. September 1832.

3. 1144. (3) ad Nr. 1806.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Reichinger von Clapp, als Cessionär der Frau Michaela verwitweten Rossi, nun vermählten Borgbi, respective der Franz Rossischen Pupillen aus Trieste, wegen ihm cedirt schuldigen 117 fl. 53 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, der Maria Witwe Ragloß, respective ihrem verstorbenen Ehegatten Caspar Ragloß zu Wipbach eigenthümlichen, daselbst unter Cons. 3. 5, belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und gerichtlich auf 300 fl. C. M. geschätzten Hauses, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungs-Tagsetzungen: nämlich: für den 1. October, 5. November und 3. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach den 30. Juli 1832.

G. 1153. (3)

E d i c t.

Nr. 2428.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Hoge von Altbad, wider Math. Hönigmann von Altlag, in die executive Feilbietung der zu Altlag, sub Consc. Nr. 3, liegenden 1/4 Hec. Hube, wegen Schuldigen 42 fl. R.R. und 100 fl. W.W. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, und zwar: auf den 24. September, 12. und 31. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Citationenbedingungen sind zu den geröthlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 2. August 1832.

G. 1147. (3)

E d i c t.

Nr. 625.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Pirnath, für sich und im Namen seiner Geschwister, wider Joseph Pirnath, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juli 1831, Nr. 493, behaupteten älterlichen Erbtheils pr. 49 fl. 14/6 fr., 4 o/o Verz. Zinsen c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Joseph Pirnath von Klanz gehörigen, der Herrschaft Savenstein, sub Dominical-Nr. 53, eindienenden, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten Dominical-Grundes und des eben dahin, sub Berg-Nr. 417, bergrechtmäßigen, auf 5 fl. betheuerten Weingartens u. Raven, gewilliget, und hiezu die 1. Feilbietungstagsetzung auf den 27. September, die 2. auf den 27. October und die 3. auf den 27. November 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Klanz mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben dann bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 22. August 1832.

G. 1148. (3)

E d i c t.

J. Nr. 2097.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Matschig und Herrn Anton Treo, Verwalter der Depositen- und Waisencassa zu Neustadt, wider Georg Sternische von Untergradische, wegen aus dem Contumaz-Urtheile, ddo. 4. April 1832, schuldigen

25 fl. 16 fr. nebst 3 fl. 29 fr. Kosten c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Gegner gehörigen, der Pfarrgült Löplig, sub Rect. Nr. 6, dienstbaren, zu Untergradische gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungs-Termine, und zwar, auf den 4. October, 3. November und 3. December d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in Loco der gedachten Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. August 1832.

G. 1145. (3)

E d i c t.

Nr. 796.

Das Bezirksgericht zu Neudegg macht hiemit allgemein bekannt: Es habe auf der Grundlage der löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 20. Juni d. J., zum Behufe der Abkistung des Gut Grünhofer Unterthans, Joseph Kovatsch, puncto Urbarial-Rückständen, zur Liquidation dessen Passiva die Tagsetzung auf den 25. September d. J., Vormittags um 10 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 2. August 1832.

G. 1146. (3)

E d i c t.

J. Nr. 796.

Vom Bezirksgerichte zu Neudegg wird bekannt gemacht: Es habe auf der Grundlage der löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 20. Juni d. J., zum Behufe der Abkistung des Andreas Umana, Unterthan des Gutes Grünhof, puncto Urbarial-Rückständen, zur Liquidation dessen Passiva die Tagsetzung auf den 25. September d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger zu erscheinen vorgeladen, und dabei ihre Forderungen rechtsgeltend darzuthun haben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 3. August 1832.

G. 1151. (3)

E d i c t.

Nr. 2126.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Widmar, Vormund der Anton Messajedeg'schen Pupillen von Propretsche, zur Liquidations- und Abhandlungspflege nach dem zu Propretsche, Pfarr St. Barthelmä, ab intestato am 2. Juni 1832 verstorbenen Anton Messajedeg auf den 27. October 1832, Vormittags 9 Uhr eine Tagsetzung angeordnet. Wornach die sämtlichen Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. August 1832.

3. 1142. (3) *E d i c t.* Nr. 757.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus und der Maria Remz, dann der Dr. Johann Burger'schen Frauen Erbinnen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, wider Matthäus Klobus und Matthäus Homann, Erbsieher der, dem Güte Oberperau, sub Urb. Nr. 29, dienstbaren, zu Jarische liegenden Matthäus Remz'schen Halbhube, sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Exccutionsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 29. September d. J., zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität bei dieser Tagsetzung, wenn sie um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 205 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen hiemit verständiget.

Bezirksgericht Münkendorf am 22. August 1832.

3. 1149. (3) *E d i c t.* Nr. 2194.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des im Monate Mai 1832 zu Pouchouja ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hübblers Joseph Turl, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 22. October 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidirungs- und Abhandlungstagsetzung bei dem Anhange des 814. S. b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. August 1832.

3. 1150. (3) *E d i c t.* Nr. 2178.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 27. März 1832 zu Neustadt mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Rothgärbermeisters Georg Fuhmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinanz, auf den 3. November 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidirungs- und Abhandlungstagsetzung bei dem Anhange des 814. S. b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 25. August 1832.

3. 1166. (2)

Auf dem Gute Tuffstein wird mit 1. November laufenden Jahres der Verwaltersdienst erledigt. Ledige, in der Oekonomie bewanderte, in der Grundbuchshandlung in etwas eingeweihte und gut moralische Individuen mögen sich ob Erhalt dieser Dienststelle bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Laibach melden, dahin allenfalls auch ihre Dienstgesuche überreichen.

Tuffstein den 6. September 1832.

3. 1170. (2) *E d i c t.* Nr. 2195.

Andreas Gräßler

aus Grätz,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn F. F. Pollak'schen Hauses am Schulplaze, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Herbst-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnbergergut und Galanteriewaaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten

Gräzer Choccolade eigener Erzeugung das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. CM.

"	"	FFFF	"	"	à 1	"	20	"
"	"	FFF	"	"	à 1	"	6	"
"	"	FF	"	"	à —	"	54	"
"	"	F ohne	"	"	à —	"	48	"

3. 1141. (3)

Anzeige und Empfehlung an die hochwürdige Geistlichkeit in der Stadt als auf dem Lande.

Der ergebenst Unterfertigte gibt sich hiezumit die Ehre anzuzeigen, daß er diesen nächstkommenden Markt abermals mit einem bedeutenden Vorrath von Kirchengefäßen aller Art sortirt ist, worunter sich auch sehr seltene Stücke, als: Ciborien, Kelche mit silberner Kupa, heil. Oelbüchsen und mehr dergleichen Gegenstände befinden. Indem er sich zu allen beliebigen, in dieses Geschäft einschlagende Bestellungen bestens empfiehlt, verspricht er nicht nur äußerst geschmackvolle Arbeit, verbunden mit möglichst schneller und prompter Bedienung; sondern auch in jeder Beziehung die billigsten Preise.

Laibach am 7. September 1832.

Ignaz Schulz,

Gürtler und Silberarbeiter, hat sein Gewölbe am Plaze, der Schusterbrücke gegenüber.

3. 1162. (3)

Kost und Wohnung für Studierende

ist bei einem k. k. Beamten, der keine eigenen Kinder hat, und wo im Hause nur deutsch gesprochen wird, für das künftige Schuljahr gegen sehr billige Bedingungen zu haben.

Das Nähere dieserwegen erfährt man nächst dem St. Jacobs-Plaze, Haus-Nr. 124, im zweiten Stocke.